Gemeinde Bodenkirchen

Mitteilung
BV/070/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Ecker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Gewässerunterhaltungszweckverband

Anlagen:

Gewässer-Binabiburg-Rothenwörth
Gewässer-Bodenk-H-söll
Gewässer-Bonbruck-Hilling

Mitteilung:

Der Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZV) ist eine interkommunale Zusammenarbeit zur Organisation und Durchführung der Gewässerunterhaltung an Gewässern III. Ordnung. Zu den Verbandsaufgaben gehört die Abstimmung mit den Behörden (Wasserwirtschaftsamt, der Unteren Naturschutzbehörde und der Fischerei) sowie die Beantragung von Fördermitteln und die Ausschreibung und Abrechnung der Unterhaltungsmaßnahmen.
Die Gemeinde Bodenkirchen ist seit vielen Jahren Mitglied des Verbandes. Die jährliche Verbandsumlage beträgt 12.772,84 €. Überschüsse werden jedoch regelmäßig als Rückerstattung an die Mitgliedsgemeinden zurückgezahlt und beliefen sich in den vergangenen Jahren meist auf mehrere tausend Euro.

In der Verbandsversammlung am 28.04.2026 wurde mitgeteilt, dass zum 31.12.2026 einige Gemeinden – insbesondere aus den Landkreisen Kelheim und Dingolfing-Landau – aus dem Verband austreten. Hintergrund ist unter anderem die bereits im Jahr 2025 angekündigte Auflösung des Ingenieurbüros Dietlmeier; seit 2025 wurden daher keine Unterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt. Die Vermögensaufteilung erfolgt anteilig (durchschnittlich ca. 11.300 € je Gemeinde).

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Niederaichbach, Herr Klaus, bleibt Verbandsvorsitzender und soll künftig zusätzlich die Geschäftsführung des Verbandes übernehmen. Der Verband wird in verkleinerter Struktur fortgeführt. Zudem soll ein neues Ingenieurbüro beauftragt werden; die nächste Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Hierzu sollen die verbleibenden Mitgliedsgemeinden im Oktober ihre Bürger wieder auffordern, erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen zu melden. Diese werden anschließend gebündelt beantragt und umgesetzt.

Die folgenden Gemeinden bzw. Mitglieder verbleiben laut Sitzungsniederschrift im Verband:
Gemeinde Niederaichbach, Gemeinde Adlkofen, Gemeinde Bodenkirchen, Gemeinde Eching, Markt Geisenhausen, Gemeinde Gerzen, Gemeinde Hohenthann, Gemeinde Kröning, Markt Pfeffenhausen, Gemeinde Tiefenbach, Stadt Vilsbiburg, Stadt Abensberg, Gemeinde Gottfrieding, Gemeinde Mamming, Gemeinde Niederviehbach, Rottenburg a.d.Laaber, Altdorf.

Die folgenden Gemeinden treten laut Sitzungsniederschrift zum 31.12.2026 aus dem Verband aus:
Landkreis Landshut: Aham, Bruckberg, Furth, Schalkham.
Landkreis Dingolfing-Landau: Dingolfing, Loiching, Marklkofen.
Landkreis Kelheim: Aiglsbach, Bad Abbach, Herrngiersdorf, Kelheim, Langquaid, Mainburg, Neustadt a.d.Donau, Riedenburg, Rohr i.NB, Saal a.d.Donau, Siegenburg, Volkenschwand.